

Blackout-Vorsorge

Checkliste für Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW und Polizei

1. Einsatzpersonal – persönliche Vorsorge

- Das Einsatzpersonal und deren Angehörige sind identifiziert und über das Risiko eines Blackouts informiert.
- Das **Einsatzpersonal hat Vorräte** (Lebensmittel, Wasser, Medikamente, Hygieneartikel) für Angehörige/Haustiere für 2 Wochen angelegt.
- Die Betreuung von Kindern / pflegebedürftigen Angehörigen ist sichergestellt.
- Das **Einsatzpersonal ist mobil**, damit dieses zum Einsatz erscheinen kann (Pkw mind. Halbvoll getankt, Fahrgemeinschaft oder Abholung organisiert).

2. Vorbereitende organisatorische Maßnahmen

- Ein spezifischer **Notfallplan** existiert: Wer muss sich wann um was kümmern?
- Auf **Kartenmaterial in Papierform** sind Standorte der KRITIS eingezeichnet: Notstromaggregate, oberirdische Tanklager, (notstromversorgte) Tankstellen, Wasserwerke, Brunnen, Kläranlagen, Hebeanlagen, Krankenhäuser, Dialysestationen, Pflegeheime, Bestattungsunternehmen, Landwirtschaftliche Betriebe usw.
- Der **Personalbedarf** für den Notbetrieb über längere Zeit ist geklärt (72 Stunden bis 2 Wochen, Schichtbetrieb, Blackout-Dienstplan).
- Einsatzpersonal** ist verfügbar (keine familiären Verpflichtungen, keine Berufstätigkeit bei kritischer Infrastruktur).
- Mit dem Einsatzpersonal ist vereinbart, wie es sich im Ernstfall zu verhalten hat (z.B. selbstständiges Einrücken nach abgesprochener Zeit).
- Mit der Kommune wird **Absprache** gehalten über die Aufgaben/Leistungen (Krisenstabeilnahme, Aufgabenverteilung, Kommunikation).
- Der **Schutz** von KRITIS und Anlagen zur Notversorgung ist abgeklärt.
- Es ist geklärt, welche Einsätze priorisiert bearbeitet werden (Befreiung Aufzüge, Unfälle, Brandschutz, Streifendienste, Notfalltreffpunkte, Notrufmeldestelle, Entstörung Notstromaggregate).
- Die **Verpflichtungen** gegenüber KRITIS sind erfasst und abgesprochen (Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen, Dialysestationen, Kanalhebewerke, Behörden, BOS-Funk, kritische Industrieanlagen, Bestattungsunternehmen, ...)

- Es ist geklärt, wo/wie **freiwillige Helfer** mit einbezogen werden können.
- Die Kommune wird bei der Planung und beim Betrieb von **Notfalltreffpunkten** unterstützt.
- Die **Personenstromlenkung** zum Notfalltreffpunkt ist organisiert (Licht, Schreibmaterial, Vordrucke, Megaphone).
- Die **Verpflegung des eigenen Personals** ist für 72 Stunden sichergestellt (Lebensmittel, Wasser, Hygiene, Bekleidung, Kochmöglichkeit), für Nachschub ist gesorgt (Bezugsstellen, Verträge mit extern).
- Die **Treibstoffversorgung** ist sichergestellt, Treibstoffnachschub ist organisiert (Absprache mit Gemeinde z.B. Bauhof, notstromversorgten Tankstellen, großen Treibstofflagern).
- Ein **batteriebetriebenes Radio** ist vorhanden.
- Ausreichend **Bargeld** ist vorhanden.
- Szenario bzw. Teilaspekte davon werden regelmäßig geübt.
- Maßnahmen/Unterlagen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert.

3. Vorbereitende Maßnahmen im BOS-Standort

- Funktionen/Geräte**, die bei einem Blackout ausfallen, sind erfasst (Sirene, Tore, Licht, Heizung, Wasser, Kommunikationsmittel).
- Zutritt zum BOS-Standort** ist sichergestellt. Schließsysteme/Tore/Schrankenanlagen können manuell geöffnet werden. Einsatzpersonal ist unterwiesen.
- Die **Notstromversorgung** mit ausreichend Leistung ist sichergestellt (feste Einspeisemöglichkeit, Netzersatzanlage, einfaches Notstromaggregat – nicht das Aggregat der Fahrzeuge).
- Falls keine Notstromversorgung vorhanden: Licht und Sicherheit sind gewährleistet.
- Die **Trinkwasserversorgung** ist sichergestellt.
- Die **Abwasserentsorgung** ist sichergestellt (Hebeanlage, Rückstau-Risiko, Rückstauklappen).
- Die Räumlichkeiten sind beheizbar.
- Vorrat an Treibstoff und Schmiermitteln** für mindestens 72 Stunden ist vorhanden.
- Aggregate und Treibstoff werden regelmäßig geprüft und instandgehalten.
- Übungen werden regelmäßig durchgeführt

4. Ergänzende Aufgaben in Abstimmung / auf Weisung der Gemeindeverwaltung

- Notrufe** von Bürgerinnen und Bürgern werden (am Notfalltreffpunkt) angenommen.
- Bei **Wasserversorgung** und **Abwasserentsorgung** wird technische Hilfe geleistet. Der Bauhof wird unterstützt.



- Kritische Industrieanlagen** werden unterstützt.
- Kontroll- und Informationsfahrten** werden durchgeführt. Informationen zu Notfalltreffpunkten werden durch **Lautsprecherdurchsagen** weitergegeben.
- Die Einrichtung und der Betrieb von **Notfalltreffpunkten** werden unterstützt.

5. Maßnahmen im Ernstfall

- Das **Krisenmanagement** und die Notfallpläne Blackout werden aktiviert.
- Der **BOS-Standort wird besetzt** (z.B. innerhalb von 30 Minuten nach persönlicher Feststellung).
- Notstromversorgung** des BOS-Standortes startet.
- Die Lage wird festgestellt: Ausmaß, Eintragung in Kartenmaterial unter besonderer Berücksichtigung der KRITIS.
- Benötigte Kräfte** werden nachalarmiert. Eine Personalliste wird geführt.
- Die aktuelle **Einsatzfähigkeit** der Stromaggregate inkl. Kraftstoff wird geprüft.
- Einsätze und technischen Hilfeleistungen werden nach **Prioritätenliste** abgearbeitet.
- Die **Kommunikation nach intern und extern** wird aufrechterhalten.
 - BOS-Funk (analog und digital)
 - Kommunikation erfolgt gemäß Meldekette.
 - Funk-Amateure werden eingebunden.
 - Die nötigen IT-Einrichtungen für die Einsatzführung werden sichergestellt. Papierausdrucke werden bereitgestellt.
- Noteinspeisung von digitalen Alarmumsetzern (DAU) und Funkrelaisstationen** wird in Abstimmung vorbereitet (entsprechend dem Landkreiskonzept).
- Sicherheitsdienste** gewährleisten den Schutz von KRITIS-Einrichtungen/ Stromgeneratoren/ Treibstoff.
- Die **Versorgung der Einsatzkräfte** wird organisiert (Lebensmittel, Wasser, Medikamente, Hygieneartikel).